

Amtsblatt

für den Wasser- und Abwasserzweckverband Blankenfelde-Mahlow (WAZ)

2. Jahrgang

Blankenfelde-Mahlow, 17.11.2016

Nr. 03

Inhalt	Seite
1. Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung vom 21.06.2016	2
2. Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung vom 19.09.2016	2
3. Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung vom 15.11.2016	3
4. Jahresabschluss 2015 des WAZ Blankenfelde-Mahlow Entlastung des Verbandsvorstehers für das Jahr 2015	5
5. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Blankenfelde-Mahlow (WAZ) vom 15.11.2016	6
6. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Schmutzwasserentsorgung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Blankenfelde-Mahlow (WAZ) vom 15.11.2016	7

Herausgeber: Verbandsvorsteher des WAZ, Glasower Damm 14, 15827 Blankenfelde-Mahlow

Das Amtsblatt kann in den Geschäftsräumen des WAZ sowie im Internet unter der Adresse www.waz-bm.de eingesehen bzw. als pdf.-Datei heruntergeladen werden.

Das Amtsblatt für den WAZ erscheint bei Bedarf und ist kostenfrei im Sekretariat des WAZ, Glasower Damm 14, 15827 Blankenfelde-Mahlow zu den Sprechzeiten erhältlich.

1. Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Blankenfelde-Mahlow hat in ihrer Sitzung am 21.06.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 08/06/16:

Ermächtigung des Verbandsvorstehers zur Vergabe der Bauleistung während der Sitzungspause der ZVV für das Vorhaben Erneuerung TW-Leitungen Knotenpunkt Mahlower Str./Berliner Str./Lichtenrader Str./Mahlower Dorfstr.
Gemeinde Blankenfelde-Mahlow/OT Mahlow

Die Zweckverbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsteher zur Vergabe der o.g. Bauleistung während der Sitzungspause der Zweckverbandsversammlung bis zum 20.09.2016.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 2 Verbandmitglieder/6 Stimmen **zugestimmt**
Nein-Stimmen: 0/0
Enthaltungen: 0/0

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 09/06/16-nö:

Vergabe der Bauleistung für das Vorhaben
Ersatzneubau APW Vivaldistr. (ehem. Eichendorffstr.)
Gemeinde Blankenfelde-Mahlow/OT Mahlow

Die Zweckverbandsversammlung beschließt den Zuschlag für o.g. Bauleistung zu erteilen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 2 Verbandmitglieder/6 Stimmen **zugestimmt**
Nein-Stimmen: 0/0
Enthaltungen: 0/0

2. Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Blankenfelde-Mahlow hat in ihrer Sitzung am 19.09.2016 keine Beschlüsse gefasst.

3. Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Blankenfelde-Mahlow hat in ihrer Sitzung am 15.11.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 10/11/16:

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2015 und Ergebnisverwendung 2015 des WAZ

Die Zweckverbandsversammlung beschließt den Jahresabschluss 2015.

Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, die Veröffentlichung des Jahresabschlusses vorzunehmen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 2 Verbandmitglieder/6 Stimmen **zugestimmt**
Nein-Stimmen: 0/0
Enthaltungen: 0/0

Beschluss-Nr.: 11/11/16:

Entlastung des Verbandsvorstehers für das Jahr 2015

Die Zweckverbandsversammlung beschließt
die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Jahr 2015.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 2 Verbandmitglieder/6 Stimmen **zugestimmt**
Nein-Stimmen: 0/0
Enthaltungen: 0/0

Beschluss-Nr.: 12/11/16:

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Blankenfelde-Mahlow

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 2 Verbandmitglieder/6 Stimmen **zugestimmt**
Nein-Stimmen: 0/0
Enthaltungen: 0/0

Beschluss-Nr.: 13/11/16:

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die öffentliche Schmutzwasserentsorgung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes
Blankenfelde-Mahlow

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Schmutzwasserentsorgung.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 2 Verbandmitglieder/6 Stimmen **zugestimmt**
Nein-Stimmen: 0/0
Enthaltungen: 0/0

Beschluss-Nr.: 14/11/16:

Umsatzbesteuerung juristischer Personen des öffentlichen Rechts,
Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz

Die Zweckverbandsversammlung genehmigt die mit Schreiben vom 05.09.2016 beim Finanzamt Luckenwalde abgegebene Optionserklärung des WAZ Blankenfelde-Mahlow bezüglich der Anwendung des Umsatzsteuergesetzes für Leistungen nach dem 31.12.2016.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 2 Verbandmitglieder/6 Stimmen **zugestimmt**
Nein-Stimmen: 0/0
Enthaltungen: 0/0

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 15/11/16-nö:

über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des WAZ

Die Zweckverbandsversammlung beschließt entsprechend § 101 Abs. 2 BbgKVerf i.V.m. § 106 BbgKVerf, sich zur Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Teltow-Fläming/Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Potsdam zu bedienen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 2 Verbandmitglieder/6 Stimmen **zugestimmt**
Nein-Stimmen: 0/0
Enthaltungen: 0/0

4. Bekanntmachung

Jahresabschluss 2015 des WAZ Blankenfelde-Mahlow Entlastung des Verbandsvorstehers für das Jahr 2015

Auf der Grundlage des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der z.Zt. gültigen Fassung in Verbindung mit dem § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der z.Zt. gültigen Fassung und § 33 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung-EigV) in der z.Zt. gültigen Fassung wurde durch die Zweckverbandsversammlung des WAZ Blankenfelde-Mahlow in ihrer öffentlichen Sitzung am 15.11.2016 der durch die Firma Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Potsdam geprüfte und mit Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 und der Lagebericht 2015 festgestellt.

Der Jahresgewinn in Höhe von EUR 678.037,76 ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Zweckverbandsversammlung hat den Jahresabschluss 2015 mit Beschluss-Nr.: 10/11/16 beschlossen

Die Zweckverbandsversammlung hat die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Jahr 2015 mit Beschluss-Nr.: 11/11/16 beschlossen.

Der Jahresabschluss 2015 einschließlich Anhang und Lagebericht liegt ab dem 05.12.2016 bis zum 09.12.2016 eine Woche lang im Wasser- und Abwasserzweckverband Blankenfelde-Mahlow, Sitz: Haus des Wassers, Glasower Damm 14, 15827 Blankenfelde-Mahlow,
Montag bis Mittwoch von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr,
Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
sowie Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Hein
Verbandsvorsteher

5. Bekanntmachung

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Blankenfelde-Mahlow (WAZ) vom 15.11.2016

Aufgrund der §§ 2 und 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, Nr. 32), der § 12 Abs. 1 und 2 und § 18 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Blankenfelde-Mahlow (WAZ) in der Sitzung am 15.11.2016 folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung vom 20.03.2012 in der Fassung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung vom 18.11.2014 beschlossen:

Artikel 1

§ 2 wird wie folgt geändert:

Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

- "(2) Die Mengengebühr* beträgt für jeden vollen m³ Wasser 1,59 EUR (1,49 EUR netto zzgl. z.Z. 7 % USt. von 0,10 EUR).

* Rundungsdifferenzen können auftreten"

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Blankenfelde-Mahlow, 16.11.2016

gez. Matthias Hein
Matthias Hein
Verbandsvorsteher

6. Bekanntmachung

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Schmutzwasserentsorgung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Blankenfelde-Mahlow (WAZ) vom 15.11.2016

Aufgrund der §§ 2 und 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, Nr. 32), § 12 Abs. 1 und 2 und § 18 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Blankenfelde-Mahlow (WAZ) in der Sitzung am 15.11.2016 folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Schmutzwasserentsorgung vom 20.03.2012 in der Fassung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung vom 18.11.2014 beschlossen:

Artikel 1

§ 3 wird wie folgt geändert:

Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

- "(1) Die Mengengebühr* beträgt je Kubikmeter (1 m³) nach dem ermittelten Verbrauch für jeden vollen m³ Schmutzwasser 2,52 EUR (brutto = netto).

* Rundungsdifferenzen können auftreten"

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Blankenfelde-Mahlow, 16.11.2016

gez. Matthias Hein
Matthias Hein
Verbandsvorsteher

Ende der Bekanntmachungen

H e i n
Verbandsvorsteher